04.03.2019

Weiterentwicklung der Kindertagespflege in der Gemeinde Edewecht

Sachstandsbericht und Handlungsempfehlungen

In der Gemeinde Edewecht sind aktuell 29 Tagespflegepersonen tätig, davon

- im eigenen Haushalt	19
- Großtagespflegestellen	3
- Kinderfrauen (im Haushalt der Eltern)	3
- Vertretungskräfte	4
Insgesamt	29

Diese betreuen zur Zeit 138 Kinder.

Zum Vergleich:

Tagespflegepersonen in

- Gemeinde Apen	15
- Gemeinde Bad Zwischenahn	37
- Gemeinde Wiefelstede	22
- Gemeinde Rastede	38
- Stadt Westerstede	22

Abwägung möglicher Maßnahmen zur Steigerung des Angebots Kindertagespflege:

- **Informationsveranstaltung**
  Zur Gewinnung neuer potentieller Kindertagespflegepersonen scheint es sinnvoll, einen Informationsabend zum Berufsfeld „Kindertagespflegeperson“ in Edewecht anzubieten. Gerade der Bereich „Verdienstmöglichkeiten in der Kindertagespflege“ bedarf anscheinend einer Klarstellung, da vielen Interessierten nicht bewusst ist, dass mittlerweile durchaus mit der Kindertagespflege ein auskömmliches Einkommen erzielt werden kann.

- **Anteilige Übernahme von Kursgebühren**
  Zur Zeit bieten im Ammerland sowohl das Evangelische Bildungswerk wie auch die Kreisvolkshochschule Qualifizierungskurse für Tagespflegepersonen an. Die Kosten dafür liegen je nach Träger zwischen 400,- und 800,- € für eine 160-Stunden-Qualifizierung. Das Jugendamt übernimmt nach erfolgreichem Kursabschluss und Erteilung der Pflegeerlaubnis bis zu 75 % der Kursgebühren.

Eine darüber hinausgehende Förderung durch die Gemeinde Edewecht scheint nicht zielführend zu sein, da bereits jetzt schon ein nur geringer Eigenanteil bei den KursteilnehmerInnen verbleibt.

- **Qualifizierungskurse von Ort**
  Das Anbieten von zumindest einem Qualifizierungskurs im Herbstsemester in Edewecht könnte zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen beitragen. Mit den entsprechenden Bildungsträgern ist die Verwaltung diesbezüglich im Gespräch.

- **Investitionskostenzuschüsse**
  Das Land Niedersachsen gewährt bereits Investitionskostenzuschüsse sowohl für die Schaffung von Krippenplätzen wie auch für die Schaffung von neuen Tagespflegeplätzen.
  Je neu geschaffenem **Tagespflegeplatz** wird eine maximale Zuwendung in Höhe von 4.000 Euro gewährt, wenn zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von mindestens 4.300 Euro entstehen.
  Darüber hinaus scheint eine weitere Förderung zur Investition durch die Gemeinde Edewecht nicht notwendig zu sein.
  Hilfreich wäre aber nach Aussage des Dachverbandes für Kindertagespflege im Ammerland (AKIA), den potentiellen neuen Tagespflegepersonen ein kurzzeitiges Darlehen zu gewähren, da das Land zwar die Maßnahme bewilligt und die Förderung verbindlich zusagt, aber die Kostenerstattung grundsätzlich erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgt. Damit wird die Einrichtung einer Tagespflegestelle für einige Tagespflegepersonen unattraktiv, da sie die Fördersumme nicht aus eigenen Mitteln für den Zeitraum von einigen Monaten vorstrecken können. Für die ortsansässigen Banken scheint das in der Regel auch kein lukratives Geschäft zu sein, da die komplette Summe nach wenigen Monaten durch die Tagespflegeperson zurückgezahlt wird. Somit haben einige Tagespflegepersonen in der Vergangenheit auch kein Darlehen durch die Kreditinstitute erhalten können.

- **Mietkostenzuschüsse**
  Findet die Betreuung von Kindern im Rahmen von Großtagespflege oder in hierfür angemieteten Räumen statt, erhöht der Landkreis Ammerland schon jetzt den Sachkostenanteil des Betreuungsentgeltes um 0,65 € pro Kind und Betreuungsstunde.

Darüber hinaus fördert der Landkreis Ammerland Kindertagespflege wie folgt:

Tagespflegeentgelt pro Stunde und Kind	4,20 €, nach 3 Jahren 4,70 €, voraussichtl. ab 01.07.2019: 4,85 €, bzw. 5,35 €
Großtagespflege in angemieteten Räumen Pro Kind und Stunde	4,85 €, bzw. 5,35 € voraussichtl. ab 01.07.2019: 5,50 € bzw. 6,- €
Für die Eingewöhnungszeit für Kinder unter drei Jahren	Pauschal 100,00 €
Erstattung der hälftigen nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und einer angemessenen Kranken-und Pflegeversicherung	
Vollständige Kostenerstattung der Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung	
Zuschuss für die Anschaffung von Spiel- und Beschäftigungsmaterial	Jährlich 100,00 €
Bei kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfallzeiten besteht ein Anspruch auf Fortzahlung des Stundensatzes für die Dauer von bis zu vier Betreuungswochen	
Die Tagespflegeperson hat einen Anspruch auf 6 Wochen bezahlte Erholung pro Kalenderjahr	
Teilweise Erstattung von der Kursgebühren für die Qualifizierung	Zur Zeit: Kvhs 800,- €, Erstattung 600,- € EEB 400,- €, Erstattung 300,- €

<u>Handlungsempfehlungen:</u>

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Förderungen durch den Landkreis Ammerland scheint eine darüberhinausgehende finanzielle Förderung der Kindertagespflege durch die Gemeinde Edewecht nicht wirklich hilfreich zu sein, um weitere Plätze in der Kindertagespflege zu schaffen.

Nach Rücksprache mit dem Dachverband der Kindertagespflege empfiehlt sich folgende Herangehensweise:

- Initiierung eines Informationsabends zu den Rahmenbedingungen der Kindertagespflege in Edewecht im Frühjahr 2019. Die Vorsitzende des Dachverbandes AKIA hat zugesagt, dafür zur Verfügung zu stehen.

- Bei ausreichendem Interesse Initiieren eines Qualifikationskurses in Edewecht für das Herbst/Wintersemester 2019
  Diesbezügliche Gespräche mit Bildungsträgern sind bereits geführt worden.
  Entsprechende Räumlichkeiten sollten zur Verfügung gestellt werden.

- Den Tagespflegepersonen sollte bei Antragsbewilligung durch das Land Niedersachsen auf Investitionskosten ein zeitlich befristetes Darlehen zur Einrichtung der Großtagespflegestellen auf Antrag gewährt werden.

- Der bisherige monatliche Mietkostenzuschuss der Gemeinde Edewecht für Tagespflege in angemieteten Räumen in Höhe von max. 500,- € für ein Jahr als Anschubfinanzierung sollte weiterhin zur Attraktivitätssteigerung der Kindertagespflege gewährt werden.

- Die Gemeinde Edewecht unterstützt auch weiterhin ideell die Kindertagespflege. Das Familienbüro arbeitet eng mit den Tagespflegepersonen zusammen; auch im Hinblick auf die Platzvergaben in Krippen und bei Tagespflegeplätzen.
  Ansprechpartner für Tagespflegepersonen vor Ort ist weiterhin das kommunale Familienbüro.